



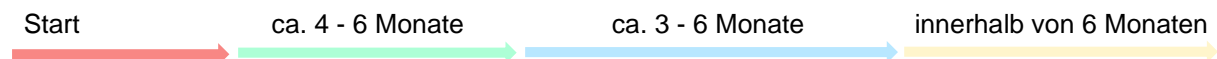
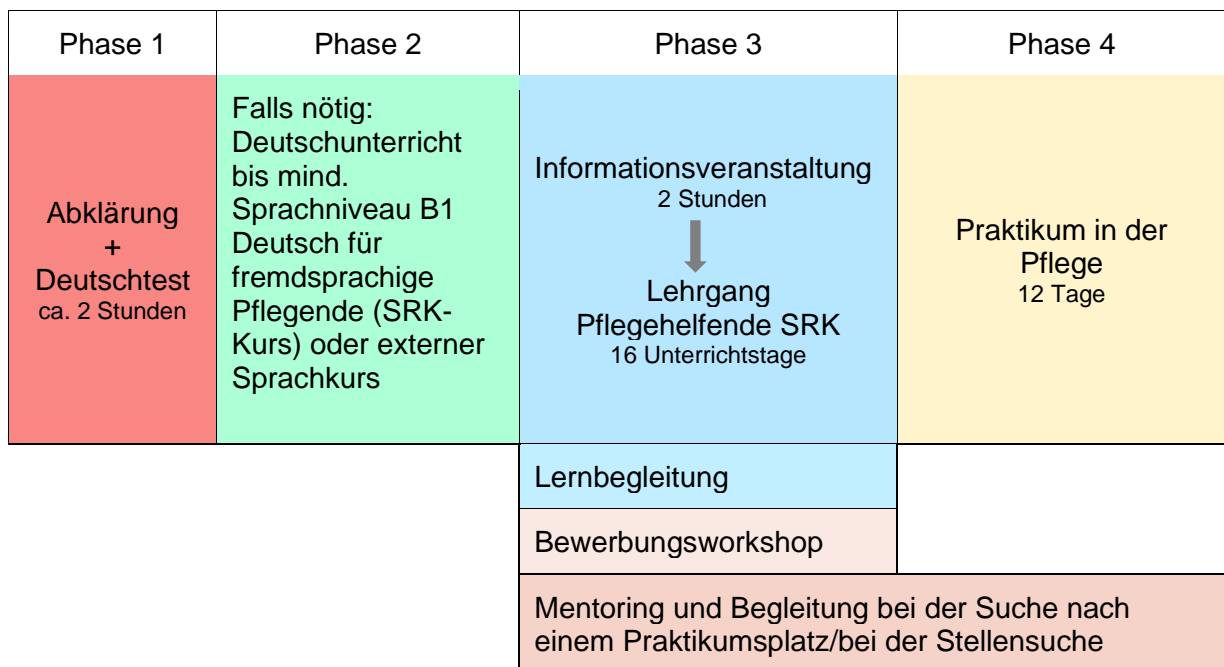
SESAM-Programm

Pflegehelfende SRK für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene

Das SESAM-Programm für Flüchtlinge (Ausweis B) und vorläufig Aufgenommene (Ausweis F) ist ein Programm für Personen, die sich beruflich für die Pflege von älteren oder beeinträchtigten Menschen engagieren wollen.

Das **Zielpublikum** sind Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, welche Bereitschaft und Interesse am Umgang mit hilfs- oder pflegebedürftigen Menschen zeigen. Sie sind teamfähig, mindestens 18-jährig, physisch und psychisch gesund und können sich schriftlich und mündlich verständlich ausdrücken, wie auch die deutsche Sprache lesen und verstehen (gemäss europäischem Sprachportfolio Niveau B1), Schweizerdeutsch verstehen.

Der Aufbau bzw. Ablauf ist in verschiedene Phasen eingeteilt:



Das Programm kann flexibel auf die Bedürfnisse der einzelnen Teilnehmenden angepasst werden.

Phase 1: Abklärung

Zielsetzung: Abklärung der Eignung für den Pflegeberuf

Im Erstgespräch wird abgeklärt, ob die zugewiesene Person den Aufnahmebestimmungen entspricht und ob die Motivation vorhanden ist. Sie absolviert den Sprachtest Niveau B1. Erfüllt sie die Aufnahmebedingungen und besteht den Sprachtest, wird sie für die Informationsveranstaltung angemeldet (siehe Phase 3).

Besteht sie den Sprachtest nicht, folgt zuerst die Aufnahme in den Deutschkurs (siehe Phase 2).





Phase 2: Vorbereitung Lehrgang

Zielsetzung: Verbesserung der Deutschkenntnisse

Zu erreichendes Niveau: B1

Die Vorbereitungsphase dauert 3-5 Monate. In dieser Zeit nimmt der Teilnehmer/die Teilnehmerin (TN) an einem Deutschkurs teil. Die Einführungsphase wird mit dem Sprachtest abgeschlossen.

Ist der Sprachtest bestanden, wird er/sie für die Informationsveranstaltung angemeldet (siehe Phase 3).

Phase 3: Lehrgang

Zielsetzung: Erlangen der für den Pflegeberuf notwendigen theoretischen Fähigkeiten und Kompetenzen

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin besucht die Informationsveranstaltung. Danach wird der/die TN in den Lehrgang Pflegehelfende SRK aufgenommen und besucht insgesamt 16 Unterrichtstage. Er/sie kann zusätzlich zu den obligatorischen Unterrichtsstunden von einer spezifischen Lernbegleitung durch eine Ausbilderin SRK profitieren. Der theoretische Teil wird mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen. Die bestandene Prüfung ist Voraussetzung um zum Praktikum zugelassen zu werden.

Während der Theoriezeit kann der/die TN von einem Mentor/einer Mentorin bei der Suche nach einem Praktikumsplatz begleitet werden («Mentoring kurz»). Der/die TN wird dabei gezielt beraten und betreut. In dieser Phase findet auch der Workshop «Bewerbungstraining» statt.

Phase 4: Praktikum

Zielsetzung: Erlangen der für den Pflegeberuf notwendigen praktischen Fähigkeiten und Kompetenzen

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin absolviert innerhalb von 6 Monaten ein Praktikum von mindestens 12 Tagen.

Das Praktikum wird unentgeltlich absolviert. Arbeitsbewilligung und Versicherung ist Sache des zuständigen Sozialdienstes.

Es besteht die Möglichkeit, das Mentoring weiterzuführen um den/die TN auch bei der anschließenden Stellensuche zu unterstützen («Mentoring intensiv»).

Abschluss: Zertifikat Pflegehelfende SRK

Das Zertifikat Pflegehelfende SRK, das in der ganzen Schweiz Gültigkeit hat, erhält der/die TN, wenn die festgelegten Kompetenzen in Theorie und Praxis erreicht sind.

Stand 31.03.2023

